

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0193/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	22.09.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	28.09.2021	Entscheidung

### Förderprogramm Moderne Sportstätten II 2022 - Outdoor

#### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine multifunktionale Bewegungsfläche im Bereich des Sportplatz Hermannstraße gemäß dem Förderaufruf II des Förderprogrammes Moderne Sportstätten 2022 einen Förderantrag beim Kreissportverband Oberberg einzureichen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr 2022
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Mit dem Förderaufruf II „Moderne Sportstätte 2022“ sollen erstmals Sportstätten und Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur geschaffen werden. Im Mittelpunkt stehen Angebote im Freien sowohl im öffentlichen Raum als auch auf öffentlichen und privaten Sportstätten. Hierfür stehen jeden der 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens jeweils 500.000 Euro bereit.

Förderfähig ist grundsätzlich die Modernisierung, Instandsetzung, Ausstattung und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich. Besonders ist hier, dass auch Neuerrichtungen gefördert werden. Die Möglichkeiten im Außenbereich Sportangebote für alle zu schaffen, sind umfangreich, so können Outdoor Fitness Container, Mobile Pop-up-GYM, Multifunktionswände oder auch Beachanlagen erstellt werden.

Mit welchen Beträgen die Maßnahmen gefördert werden, ist zum einen abhängig von der

Anzahl der Anträge und zum anderen vom jeweiligen Finanzbedarf. Die Mindestförderung liegt bei 50 Prozent und die höchste Förderung darf 90 Prozent der Gesamtkosten nicht überschreiten. Das bedeutet, dass der oder die Antragsteller mindestens 10 Prozent bis 15 Prozent der Gesamtkosten aus Eigenmitteln bestreiten müssen.

Der Antrag für die Förderung muss bis Ende November 2021 beim Kreissportbund Oberberg eingereicht werden. Dieser entscheidet dann in seiner Sitzung spätestens im Dezember 2021 über die eingereichten Vorschläge.

Aufgrund der relativen kurzen Frist nimmt die Verwaltung den Vorschlag der UWG auf, im Bereich zwischen der Sportanlage Hermannstraße und dem Schulhof Sekundarschule (ehemalige Realschule) auf der bestehenden Rasenfläche eine neue Bewegungsfläche für den Freizeitsport zu erstellen. Auf einer neu zu errichtenden Fallschutzfläche sollen hier analog zum Sportplatz Auf der Brede verschiedene Betonwürfel, Kletterwände mit Reckstangen, Fitnessgeräte und Bodentrampoline ein möglichst umfangreiches und generationenübergreifendes Fitness- und Bewegungsangebot darstellen. Hierzu kann auf die vorhandenen Planungen und Kosten aus dem Projekt Sportplatz Auf der Brede zurückgegriffen werden.

Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei rund 50- 60.000 € brutto.